

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat Niederaichbach hat in der Sitzung vom 28.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans „Niederaichbach-Überarbeitung“ durch Deckblatt 1 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 12.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplandeckblatts in der Fassung vom 12.07.2022 hat in der Zeit vom 21.07.2022 bis 24.08.2022 stattgefunden.

3. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplandeckblatts in der Fassung vom 12.07.2022 hat in der Zeit vom 14.07.2022 bis 18.08.2022 stattgefunden.

4. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Zu dem Entwurf des Bebauungsplandeckblatts in der Fassung vom 18.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.10.2022 bis 22.11.2022 beteiligt.

5. AUSLEGUNG

Der Entwurf des Bebauungsplandeckblatts in der Fassung vom 18.10.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.10.2022 bis 28.11.2022 öffentlich ausgelegt.

6. SATZUNG

Die Gemeinde Niederaichbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 06.12.2022 die Änderung des Bebauungsplans „Niederaichbach-Überarbeitung“ durch Deckblatt 1 gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 18.10.2022 als Satzung beschlossen.

Niederaichbach, den 07.12.2022

.....
Erster Bürgermeister Klaus

7. AUSGEFERTIGT

Niederaichbach, den 07.12.2022

.....
Erster Bürgermeister Klaus

8. INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplandeckblatt wurde am 22.12.2022 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Bebauungsplandeckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Bebauungsplandeckblatt ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Niederaichbach, den 22.12.2022.....

.....
Erster Bürgermeister Klaus